

Verbindliche Anmeldung zum Abschluss eines Mietvertrages
über die Anmietung von Standverkaufsflächen für GASTRO
und LEBENSMITTEL anlässlich der Veranstaltung:

BERGMANNSTRASSENFEST
vom 29.06.–01.07.2018

Kiez und Kultur e.V.
Baruther Str. 1

10961 Berlin



BST
18
Gastro

SITZ: Baruther Str. 1, 10961 Berlin

BÜRO: Am Tempelhofer Berg 6
10965 Berlin

Tel: 030 – 616 756 81
office@kiez-und-kultur.de
www.kiez-und-kultur.de

Firma: _____
Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
Mobil: _____ **E-Mail:** _____

Seiten 1 + 2
unterschrieben
zurücksenden an:
Kiez und Kultur e.V.

nachstehend Mieter genannt, beantragt verbindlich eine Standfläche auf dem Gebiet des
Bergmannstraßenfestes:
(Bitte jeweils ankreuzen und ausfüllen, für jeden Stand bitte ein extra Formular ausfüllen)

Miet-Preise pro lfd. Meter pro Tag in €

alkoholische Getränke (kein Bier)	129,00 €
Speisen + Getränke (kein Alkohol)	106,00 €
Süßkram (Kaffee, Säfte, Donuts, Crêpes etc.)	65,00 €
Zusätzlicher Platzbedarf	50,00 €

eigener Stand **Breite:** m **Tiefe:** m (max. 3m tief!!!)

(ist der Stand tiefer als breit: Aufschlag wie lfd. Meter, s.o.)

- Rundumstand / Platzbedarf neben Stand (vom Kunden aus gesehen) links m, rechts. m
 - Deichsel m links oder rechts (vom Kunden aus gesehen)
 - Klappe m **nach vorne**
 - Seitenklappe m links und/oder rechts (vom Kunden aus gesehen)
 - Lagerfläche lfd. Meter **hinter dem Stand**
- Grundrisszeichnung auf der Rückseite oder separat beilegen!!**

Strom kW, Anschlussgebühr € 50,00 einmalig plus € 13,00 pro Tag/kW

- 16A/220V/Schuko 16A/380V/CEE 32A/380V/CEE
- Kühlwagen € 50,00 pauschal

O Wasser – Anschlussgebühr und Verbrauch pauschal € 110,00

Bitte beachten: Wer kein Wasser anmeldet, wird nicht mit Wasser versorgt!

Angaben zum Sortiment (bitte alle Artikel präzise benennen):

- Alkoholische Getränke (**kein Bier!**) _____
- Imbiss/Speisen _____
- Waren/Lebensmittel _____

Achtung:

- **Stände, die alkoholische Getränke verkaufen, benötigen eine GESTATTUNG (Vordruck auf unserer Website) diese werden von uns gesammelt dem Wirtschaftsamt zur Genehmigung vorgelegt.**
- **Es muss jeder Ausschank alkoholischer Getränke einen "Gaststättenunterrichtsnachweis der IHK" im Original vorlegen! Infos dazu bei der IHK Berlin.**
- **Es ist grundsätzlich nur Mehrweggeschirr erlaubt.**
- **Beschallung an den Ständen ist amtlich untersagt (s. §2 der AGB).**
- **Der Aufbau der Stände darf am Freitag amtlich erst ab 08:00 Uhr beginnen, es wird vom Ordnungsamt und der Polizei kontrolliert. Zuwiderhandlungen werden ohne Vorwarnung mit Platzverweis geahndet. Der Abbau hat am Sonntag um 22:00 Uhr beendet und die KFZ von der Straße entfernt zu sein.**
- **Es sind maximal zwei Rollständer vor dem Stand erlaubt, KEINE FESTEN AUFBAUTEN**
- **Schilder in die freizuhaltende Notdurchfahrt zu stellen ist ausdrücklich verboten!**
- **Es ist polizeilich verboten, die Zufahrtstraßen zum Festbereich in zweiter Reihe zu blockieren. Empfehlung der Polizei: Warteparken auf dem Columbiadamm, bis freie Einfahrt möglich!**

Es wird eine Straßenreinigungs- und Müllkaution von € 50,00 erhoben.

Aufgrund neuer Sicherheitsauflagen ist pro Stand ein einmaliger Sicherheitszuschlag von € 27,00 fällig. Um an der Veranstaltung teilzunehmen, ist es erforderlich, die 2 Seiten des Mietvertrages unterzeichnet zurückzusenden! Eine Anmeldung per Email bzw. online ist ohne Unterschrift rechtswirksam.

Mit Unterschrift erklärt der Mieter, die AGB und die auf ihn zutreffenden Merkblätter gelesen und akzeptiert zu haben und wirtschaftlich zur Zahlung des Teilnahmeentgeltes in der Lage zu sein.

Mit Unterschrift verpflichtet sich der Mieter zur Zahlung **wie in der Rechnung angegeben**

auf die **Konto-IBAN: DE09100900007342721006** (Berliner Volksbank)

Jeder Mieter hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzl. MwSt.

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel des Mieters

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Barbara Heinen, Ingrid Schenck 030-6167568-1

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und das „Merkblatt Volksfeste und Straßenfeste“ sowie „Wasserverordnung“ und „Flüssiggas“ sind Bestandteile des Vertrages, in der Geschäftsstelle ausliegend sowie im Internet (s.o.) herunterladbar.